

# Hinweise zur Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre

## Stand Juni 2016

Im Fach Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach Evangelische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch die Bereiche der Werte, Haltungen und des Verhaltens, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Die Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler, die im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert wird, fließt nicht in die Leistungsbewertung ein.

Im Fach Evangelische Religionslehre zählen zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – u. a.:

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

| <b>Gewichtung an der Gesamtnote</b> | <b>Teilbereich</b>   |
|-------------------------------------|--|
| 75 %                                | <b>mündliche Leistungen</b><br><br>Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Mitarbeit in Gruppenarbeiten, Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate/ Vorträge<br><br>Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Plakate, Präsentationen). |
| 25%                                 | <b>schriftliche Leistungen</b><br><br>z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Portfolios, Lerntagebücher, Hefte/Mappen, schriftliche Übungen<br><br>Abhängig von der Lerngruppe entscheidet die Lehrperson, ob sie die Mappen einsammelt oder schriftliche Übungen durchführt. Es kann auch beides stattfinden, unter Beachtung der folgenden Vereinbarungen  |

Eine Bewertung der Grammatik, Syntax, Orthographie und Zeichensetzung bei schriftlichen Leistungen entfällt. Stattdessen findet eine Positivkorrektur statt, mit der Auflage die Fehler zu verbessern.